



Medienmitteilung

Anpassungen Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur

Das Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur heisst neu Ressort Gesellschaft. Ebenso gelten seit dem 01. Januar 2025 neue Bestimmungen im Beitragsreglement.

Der Gemeinderat hat mit der Totalrevision des Organisationsreglements per 01. Januar 2025 das Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur in Ressort Gesellschaft umbenannt. Dies einerseits, weil beim Teilbereich Gesundheit die Zuständigkeit zum Kanton Glarus übergegangen ist. Gleichzeitig wird das Ressort Gesellschaft um den Teilbereich Sicherheit ergänzt. Dieser war bislang als Stabsstelle beim Ressort Präsidiales angegliedert. Dadurch können weitere Sicherheitsaufgaben übernommen werden, die in unmittelbarem Zusammenhang zu den bestehenden Aufgaben des Ressorts Gesellschaft stehen. Gleichzeitig entsteht eine zentrale Anlaufstelle für Gesuchstellende.

Anpassungen im Beitragsreglement Kultur

Die im Verlauf der Jahre gesammelten Erfahrungen beim Beitragsreglement Kultur führten zur Erkenntnis, dass einige Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss sind und angepasst werden müssen. Aus diesem Grund wurde das bestehende Beitragsreglement im vergangenen Herbst 2024 überarbeitet. Das angepasste Beitragsreglement wurde nun per 01. Januar 2025 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Wesentliche Anpassung ist die Umsetzung des Bruttoprinzips bei der Behandlung von Beitragsgesuchen. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Vereinen und Anlässen genauer umschrieben. Leistungsvereinbarungen sollen neu zudem erst ab einem wiederkehrenden finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 3'000 pro Jahr abgeschlossen werden.

Gemeindekanzlei, Kommunikation
17. Januar 2025